

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Tagungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrienen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Gast nicht Verbraucher ist.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung, Verjährung

- 2.1. Vertragspartner sind die Zur Post Altötting GmbH und der Gast. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Vertrages durch den Gast und die Bestätigung durch das Hotel zustande.
- 2.2. Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet das Hotel ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- 2.3. Das Hotel haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 2.4. Für sonstige Schäden haftet das Hotel unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 2.5. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Hotel nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 2.6. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf.
- 2.7. Eine weitergehende Haftung des Hotels ist ausgeschlossen.
- 2.8. Soweit die Haftung des Hotels ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

2.9. Ansprüche des Gastes verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

2.10. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche:

- aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- sowie Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Hotels.

2.11. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

3.3. Die Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden gesetzlichen Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Steuersätze nach Vertragsschluss behalten wir uns eine entsprechende Anpassung der Preise vor.

3.4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Bei Zahlungsverzug des Gastes gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Gastes gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.6. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Gastes oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.7. Der Gast kann nur mit unstreitigen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen gegenüber Forderungen des Hotels aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

3.8. Der Gast ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4. Rücktrittsrecht des Gastes

4.1. Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

4.2. Ist der Zeitpunkt einer kostenfreien Stornierung überschritten, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung gemäß den Stornierungsfristen trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.

4.3. Die Berechnung der vertraglich vereinbarten Leistungen erfolgt auf Grundlage der vereinbarten Verpflegungsleistungen und der Gästeanzahl. Soweit für einzelne Leistungen noch keine konkreten Preise vereinbart wurden, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses üblichen Preise des Hotels für vergleichbare Leistungen.

4.4. Bei Veranstaltungen gilt:

Stornierungsgebühren bei Absage durch den Gast	
Bis 6 Monate vor der Veranstaltung	Die Anzahlung in Höhe von 3.000,00 € wird in voller Höhe einbehalten.
6-2 Monate vor der Veranstaltung	Zuzüglich zur Anzahlung werden 50 % der vertraglich vereinbarten Leistungen berechnet
Ab 2 Monate vor der Veranstaltung	Zuzüglich zur Anzahlung werden 80 % der vertraglich vereinbarten Leistungen berechnet

4.5. Bei Tagungen gilt:

Stornierungsgebühren bei Absage durch den Gast	
Bis 2 Monate vor der Veranstaltung	Kostenfreie Stornierung
2-1 Monate vor der Veranstaltung	Raummiete wird in voller Höhe berechnet
4-2 Wochen vor der Veranstaltung	Zuzüglich zur Raummiete werden 50 % der vertraglich vereinbarten Leistungen berechnet
Ab 2 Wochen vor der Veranstaltung	Zuzüglich zur Raummiete werden 80 % der vertraglich vereinbarten Leistungen berechnet

4.6. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

5. Rücktrittsrecht des Hotels

5.1. Sofern vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2. Wird die vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltzweck sein;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

6. Änderung der Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit

6.1. Eine Änderung der Personenanzahl muss dem Hotel so früh wie möglich, spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Sie bedarf der Zustimmung des Hotels. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95 % der vereinbarten Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Gast das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.

6.2. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 %, ist das Hotel berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Gast unzumutbar ist.

6.3. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

6.4. Sollte sich durch die Änderung der Personenanzahl eine Änderung der Bestuhlung ergeben, so ist das Hotel berechtigt, eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

6.5. Bei Minderung der Personenanzahl wird folgende Stornierung zugrunde gelegt:

Stornierungsgebühren bei Minderung der Personenanzahl	
Bis 30 Tage vor der Veranstaltung	Kostenfreie Stornierung
29-14 Tage vor der Veranstaltung	40 % des Zimmerpreises und der Tagungspauschale / vertraglich vereinbarten Leistung wird berechnet
13-7 Tage vor der Veranstaltung	60 % des Zimmerpreises und der Tagungspauschale / vertraglich vereinbarten Leistung wird berechnet
Ab 6 Tage vor der Veranstaltung	80 % des Zimmerpreises und der Tagungspauschale / vertraglich vereinbarten Leistung wird berechnet
Am Tag der Veranstaltung	100 % des Zimmerpreises und der Tagungspauschale / vertraglich vereinbarten Leistung werden berechnet

6.6. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel durch die geringere Teilnehmerzahl kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken

7.1. Der Gast darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

8.1. Soweit das Hotel für den Gast auf dessen Veranlassung technische Einrichtungen, Anschlüsse und/oder sonstige Ausstattungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus deren Überlassung frei.

8.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Gastes, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat.

8.3. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Störungen nicht auf einer Pflichtverletzung des Hotels beruhen und keine wesentlichen Vertragspflichten betroffen sind.

8.4. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Gast rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

8.5. Der Gast hat die im Rahmen urheberrechtlich relevanter Vorgänge (z.B. Musikdarbietung, Filmvorführung, Streamingdienste) erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.

9. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

9.1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel haftet für Verlust, Untergang oder Beschädigung von eingebrachten Sachen ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 2.

9.2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige von dem Gast eingebrachte Gegenstände und deren Verwendung haben brandschutztechnischen Anforderungen und behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Gastes zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

9.3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Gast dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Gastes vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Vorenthaltes des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

10. Haftung des Gastes für Schäden

10.1. Sofern der Gast Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

11.2. Ist der Gast Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand Amtsgericht Regensburg. Das Hotel kann wahlweise den Gast aber auch am Sitz des Gastes verklagen. Dasselbe gilt jeweils bei Gästen, die nicht unter Satz 1 fallen, wenn sie ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in einem Mitgliedsstaat der EU haben.

11.3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.4. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

Stand: 18.04.2026